

# Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

---

**Nr. 10**

**Jahrgang 2025**

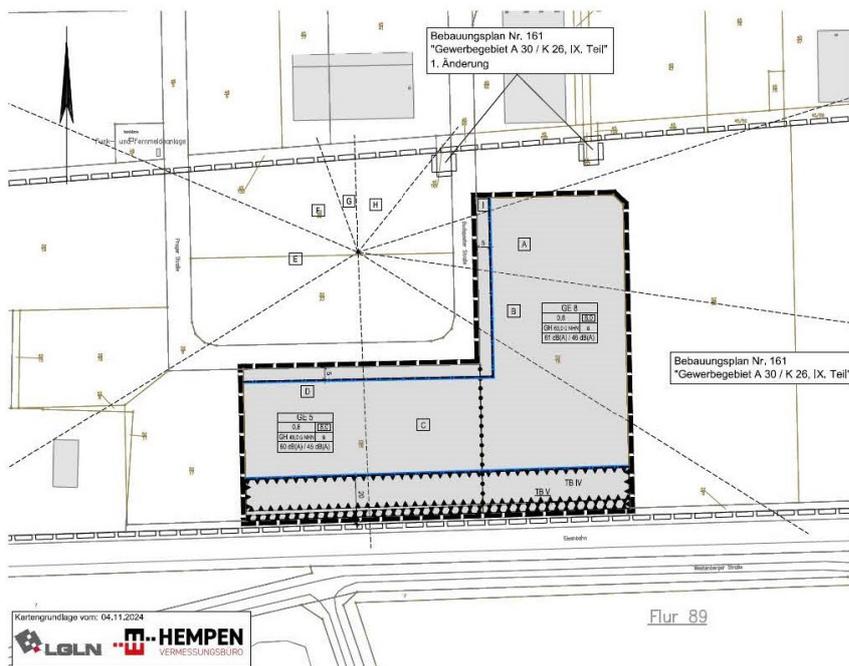
**Erscheinungstag: 27.05.2025**

---

**Inhalt: Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Gewerbegebiet A30/K26, IX. Teil“, 2. Änderung**

# Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Gewerbegebiet A30/K26, IX. Teil“, 2. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 21.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161 „Gewerbegebiet A30/K26, IX. Teil“, 2. Änderung und die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen.



Planskizze Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von knapp 1,41 ha mit den Flurstücken 52/18 und 52/19 der Flur 83 der Gemarkung Gildehaus.

Planungsanlass ist das konkrete Interesse eines Gewerbebetriebs, im Geltungsbereich ein Hochregallager samt zugehöriger Anlagen zu errichten.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über Ziel und Zweck der Planung usw. erfolgt mit Auslegung der Entwürfe der Planunterlagen, der Begründung und des Umweltberichts, sowie:

- Artenschutzbeitrag, Stand 11.02.2020
- Brutvögelkartierung, Stand 16.10.2019
- Ökologische Baubegleitung / Gebäudekontrolle, Stand 04.11.2019
- Abwägung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 29.04.2025

**vom 03.06. bis einschließlich 01.07.2025** im Bauamt der Stadt Bad Bentheim, Zimmer 5, Bahnhofstraße 2, 48455 Bad Bentheim.

Die Unterlagen können *dann* auch im Internet unter [www.stadt-badbentheim.de/Bauen-Umwelt/Bauleitplanung](http://www.stadt-badbentheim.de/Bauen-Umwelt/Bauleitplanung) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen können bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich per Post (Anschrift s. oben), Fax (05922 / -7361) oder per E-Mail (TOeB-Beteiligung@stadt-badbentheim.de) eingereicht werden.

**Hinweis:** Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen kann ein Termin unter 05922 / -7342 vereinbart werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem NDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Bentheim, den 27.05.2025

Dr. Pannen  
Bürgermeister